

31.03.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

Frau Senatorin Blumenthal trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/761, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Inanspruchnahme von Ermächtigungen der Produktgruppe "Zentrale Ansätze II" des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2026

Finanzierung der Exzellenzcluster der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg (Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder),

vor und weist darauf hin, dass die Drucksache noch wie folgt geändert werden müsse:

- Im Vorblatt zum Senatsteil unter „I. Vorwegüberweisung“ muss das Wort „Entfällt“ gestrichen werden und durch nachstehenden Text ersetzt werden:
„Eine Vorwegüberweisung ist erforderlich, da die mit dieser Drucksache vorgesehene Finanzierung der Exzellenzcluster vor der Sommerpause durch die Bürgerschaft beschlossen werden muss. Die Zahlungen sind für das Jahr 2026 fällig und müssen schnellstmöglich bewilligt werden, um die Finanzierung der Exzellenzcluster sicherzustellen.“.
- Im Senatsteil unter „4. Petitum“ muss der Text wie folgt gefasst und ergänzt werden:
„Der Senat wird gebeten,

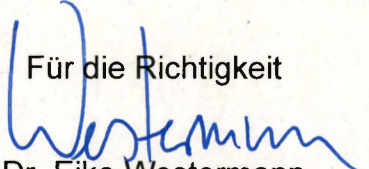
1. die anliegende Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zu beschließen
2. den Präsidenten des Senates zu ermächtigen, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.“.

Ferner gibt Frau Senatorin Blumenthal Änderungen in der Mitteilung an die Bürgerschaft zur Niederschrift.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird mit den zur Niederschrift gegebenen Änderungen beschlossen.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:
Senatorin Blumenthal
Staatsrätin Dr. Gümbel

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/00761
vom: 19.03.2026

Haushaltsplan 2025/2026

Inanspruchnahme von Ermächtigungen der Produktgruppe „Zentrale Ansätze II“ des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2026

Finanzierung der Exzellenzcluster der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg (Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder)

A. Zielsetzung

Bericht zur Entscheidung zu den Exzellenzcluster-Vorhaben der Universität Hamburg (UHH) und der Technischen Universität Hamburg (TUHH) in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder sowie Beschlussfassung zur Deckung von Mehrbedarfen, die hieraus für die Umsetzung der Forschungsvorhaben im Haushaltsjahr 2026 resultieren.

B. Lösung

Verstärkung des Einzelplans 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, um die gegenüber der bisherigen Förderung erhöhten Finanzbedarfe der Hamburger Exzellenzcluster im Haushaltsjahr 2026 zu decken. Dies betrifft (a) den verbindlichen 25 %igen Landesanteil an der Projektförderung gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) zur Exzellenzstrategie, (b) den 25 %igen Landesanteil an der Universitätspauschale für die TUHH gemäß BLV, (c) die Fortführung und Aufstockung der Mittel für die ergänzende Grundausrüstung und (d) die Einführung einer sogenannten Kompetenzabsicherung für die Exzellenzcluster in ihrer zweiten Förderperiode.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ergeben sich für das Jahr 2026 – abzüglich der anteiligen Bundesfinanzierung – Gesamtbedarfe in Höhe von 16.699 Tsd. Euro zur Finanzierung der Exzellenzcluster.

Diese verteilen sich wie folgt:

	Gesamtbedarfe im Haushaltsjahr 2026
a) 25 % Länderanteil Projektkosten (inkl. Programmpauschalen)	8.466 Tsd. Euro
b) 25 % Länderanteil Universitätspauschale TUHH	250 Tsd. Euro
c) Ergänzende Grundausrüstung	6.107 Tsd. Euro
d) Kompetenzabsicherung	1.876 Tsd. Euro
Summe	16.699 Tsd. Euro

Die im Einzelplan 3.2 veranschlagten Ermächtigungen in Höhe von 12.000 Tsd. Euro der Produktgruppe 247.14 im Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ decken die Gesamtbedarfe lediglich zu rund 72 % ab. Die Ermächtigungen verteilen sich wie folgt:

- 6.000 Tsd. Euro für den Landesanteil an den Projektmitteln für die Exzellenzcluster,
- 6.000 Tsd. Euro für die ergänzende Grundausrüstung für die Exzellenzcluster.

Auf Basis dieser Beträge ergeben sich die nachfolgend dargestellten, über die vorhandenen Ermächtigungen hinausgehende Mehrbedarfe:

	bislang ungedeckte Mehrbedarfe im Haushaltsjahr 2026
a) 25 % Länderanteil Projektkosten (inkl. Programmpauschalen)	2.466 Tsd. Euro
b) 25 % Länderanteil Universitätspauschale TUHH	250 Tsd. Euro
c) Ergänzende Grundausrüstung	107 Tsd. Euro
d) Kompetenzabsicherung	1.876 Tsd. Euro
Summe	4.699 Tsd. Euro

Im Haushaltsjahr 2026 entstehen für den Haushalt der FHH somit Mehrkosten in Höhe von 4.699 Tsd. Euro.

Die erforderlichen Kostenermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2026 unterjährig bereitgestellt.

Hierzu werden Sollübertragungen in Höhe von jeweils rd. 1.567 Tsd. Euro jeweils aus dem Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ aus der Produktgruppe 246.04 „Zentraler Ansatz“ des Einzelplans 3.2 „Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung“, aus der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie aus der Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“ des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ vorgenommen. Die Übertragungen erfolgen in den Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ der Produktgruppe 247.14 „Grundsatz Forschung“ des Einzelplans 3.2.

Da der Ansatz der Produktgruppe 283.02 von der Bürgerschaft gesperrt wurde, wird für den entsprechenden Anteil Entsperrung beantragt.

Der Leistungszweck der Produktgruppe 247.14 ändert sich durch Beschluss dieser Drucksache nicht.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die zusätzlichen konsumtiven Zuführungen an die UHH und TUHH sowie die zusätzlichen konsumtiven Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) führen zu einem Mehraufwand in Höhe von 4.699 Tsd. Euro und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH in gleicher Höhe.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Ein Verzicht auf die Bereitstellung des 25 %igen Landesanteils (Projektkosten, Programmpauschalen, Universitätspauschale TUHH) entspräche einer Nichterfüllung der BLV zur Exzellenzstrategie und würde die Bereitstellung des Bundesanteils (75 % der entsprechenden Mittel) verhindern.

Ein Verzicht auf die Bereitstellung von Mitteln zur ergänzenden Grundausstattung sowie der Kompetenzabsicherung würde die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bewilligten Hamburger Exzellenzcluster schwächen und zu einer starken Belastung des regulären Budgets der beiden Universitäten führen.

K. Anlage

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft